

Sie nehme» Stellung zum Einsatz von Verkaufsstellen- und Gaststättenleitern des sozialistischen Handels sowie Handelsbereichsleitern des volkseigenen Handels.

Die Leiter der sozialistischen Einzelhandelsbetriebe, der Großhandelsgesellschaften und ihrer Niederlassungen und Lager, der Verkaufsstellen und Gaststätten sowie die Handelsbereichsleiter des volkseigenen Handels sind verpflichtet, vor der Stadtverordnetenversammlung und ihren Organen über die Versorgung der Einwohner der Stadt und über die Planerfüllung zu berichten;

4. die Unterstützung der Handelsbetriebe und der Brigaden der sozialistischen Arbeit bei der Organisation des sozialistischen Wettbewerbs;

die Entfaltung der kameradschaftlichen Zusammenarbeit und sozialistischen Hilfe sowie des Erfahrungsaustausches zwischen den Verkaufsstellen und Gaststätten;

die Unterstützung der HO-Beiräte, der Verkaufstellenausschüsse des Konsums und der Arbeiterkontrolle;

die Entwicklung der Initiative der Einwohner der Stadt im Rahmen des Nationalen Aufbauwerkes zur Mitarbeit bei der Modernisierung und Umgestaltung der Verkaufsstellen, Gaststätten usw. in enger Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, den Gewerkschaften, der Freien Deutschen Jugend, dem Demokratischen Frauenbund Deutschlands und anderen Massenorganisationen;

die Organisation der Preis- und Qualitätskontrolle zur Sicherung der Rechte der Käufer, insbesondere der Gewährleistungs- und Garantierechte;

5. die Kontrolle über den Abschluß und die Realisierung der Verträge sowie über die Bestandhaltung in den Verkaufsstellen und Gaststätten auf der Grundlage des Volkswirtschaftsplanes;

die Entwicklung des Direktbezuges und die Herstellung von Stammverbindungen zwischen den Verkaufsstellen, Gaststätten und Großverbrauchern und der Produktion;

6. die Sicherung der Versorgung der Werktätigen in den Betrieben, insbesondere in den Großbetrieben und auf den Baustellen, in den Schulen und sozialen Einrichtungen.

Sie kontrollieren die Versorgung in diesen Betrieben und Einrichtungen;

die Organisation des ambulanten Handels, vor allem bei Sport- und Kulturveranstaltungen;
die Organisation von regelmäßigen Markttagen;

7. die Förderung des Kommissionshandels.

Sie nehmen Stellung zu Anträgen zum Abschluß von Kommissionshandelsverträgen sowie zur Aufnahme staatlicher Beteiligung.

Sie entscheiden über

Gewerbeangelegenheiten und

die Preisstufen der Gaststätten aller Eigentumsformen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen,

die weitere Verwendung freier Verkaufsräume, die Rückführung zweckentfremdeter Verkaufsstellen,

Gaststätten und Hotels und deren Einrichtungen, die Geschäftszeiten der Verkaufsstellen und Gaststätten aller Eigentumsformen,

Anträge des privaten Handels auf zeitweilige Geschäftsschließung bei Urlaub.

K. Die Rechte und Pflichten auf dem Gebiet der Volksbildung

Die Stadtverordnetenversammlung und ihre Organe sind verantwortlich für:

1. die Unterstützung der Durchführung des Gesetzes über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens und der Schulordnung sowie der Verwirklichung der Grundsätze zur weiteren Entwicklung des Systems der Berufsbildung;

2. die Mitwirkung bei der Verbesserung der Bildungs- und Erziehungsarbeit; über den Stand dieser Arbeit berichten die Direktoren und Leiter der Einrichtungen regelmäßig vor der Stadtverordnetenversammlung und dem Rat der Stadt;

die Sicherung der materiellen Voraussetzungen zur Lösung der schulpolitischen Aufgaben;

die Unterstützung bei der Sicherung eines störungsfreien Unterrichtes, der körperlichen Erziehung und der Verbesserung des polytechnischen Unterrichtes, insbesondere die ordnungsgemäße Durchführung des Unterrichtstages in der Produktion;

die Unterstützung der Kontrolle zur Einhaltung der Schulpflicht;

3. die Mitwirkung bei der Besetzung der Volksbildungseinrichtungen mit Direktoren oder Leitern, Lehrern und Erziehern, bei ihrem Einsatz an einer anderen Schule, bei ihrer Entlassung, Beförderung und Auszeichnung sowie bei der Auszeichnung von Betreuern am Unterrichtstag in der Produktion, Elternteilnehmern und ehrenamtlichen Jugendhelfern. Die Lehrer und Erzieher werden vor ihrem Dienstantritt dem Rat der Stadt, die Direktoren und Leiter der Einrichtungen der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt;

die Mitwirkung bei der Werbung des Lehrer- und Erziehernachwuchses;

die Bereitstellung angemessenen Wohnraumes für die pädagogische Intelligenz;

4. die Förderung des Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit der Schulen mit den sozialistischen Betrieben, Elternbeiräten und Massenorganisationen, besonders mit der Pionierorganisation „Emst Thälmann“ und der Freien Deutschen Jugend;

die Unterstützung der pädagogischen Propaganda;

5. die Vorbereitung und Durchführung der Elternbeiratswahlen in Zusammenarbeit mit dem Ortsausschuß der Nationalen Front des demokratischen Deutschland;

die Unterstützung der Arbeit der Elternbeiräte;

6. die Bildung von Dorfakademien und die Unterstützung der Tätigkeit aller Einrichtungen zur Qualifizierung der Werktätigen;

7. die Vorbereitung und Durchführung der Kinderferiengestaltung in Zusammenarbeit mit den Ferienausschüssen, den Eltern bei Räten und anderen gesellschaftlichen Organisationen;